

St. Egidien, 17.02.2025



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der SSV St. Egidien e. V. gemäß §§ 12 ff der Vereinssatzung zu der

**am Freitag, den 11. April 2025 um 20:00 Uhr
in der Jahnturnhalle St. Egidien**

stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Bitte informiert uns bis zum **01.04.2025** über eure Abteilungsleiter bzw. direkt über den Vorstand (per eMail an vorstand@ssv-st-egidien.de oder per Nachricht an 0173 9664408), ob ihr an der ordentlichen Mitgliederversammlung **teilnehmen** werdet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Abstimmung über die Berichte
9. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes
12. Änderung der Vereinssatzung
 - 12.1. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Vereinssatzung
 - 12.2. Aussprache über die Änderung
 - 12.3. Abstimmung und Beschlussfassung zur Änderung
13. Vorschau auf Vereinsaktivitäten und Schlusswort der/s neuen Vorsitzenden

SPORT – UND SPIELVEREINIGUNG ST. EGIDIEN (SSV) E.V.

Ergänzungen zu TOP 12:

Die Änderungen im §§ 6, 16 und 20 der Vereinssatzung sind im Folgenden rot gekennzeichnet.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. Austritt
 - b. Ausschluss
 - c. Tod.

- (2) Der Austritt (Kündigung) muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. ~~Der Mitgliedsausweis ist zurück zu geben.~~ Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden.

§ 16 Kassenprüfung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von **vier Jahren** zwei Personen zur Kassenprüfung. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein. Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens **alle zwei Jahre** sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und der übrigen Vorstandsmitglieder.

§ 20 Auflösung des Vereins

- (1) Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.

- (2) Bei Auflösung der SSV St. Egidien oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der SSV St. Egidien an den Kreissportbund Zwickau, der es unmittelbar und ausschließlich für **gemeinnützige Zwecke** zu verwenden hat.

oder

- (2) Bei Auflösung der SSV St. Egidien oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der SSV St. Egidien an **eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigende Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Sports.**

SPORT – UND SPIELVEREINIGUNG ST. EGIDIEN (SSV) E.V.

Begründung:

- § 6: Die Praxis hat gezeigt, dass einige Mitglieder nach jahrelanger Mitgliedschaft ihren Ausweis verlegt haben und somit eine Rückgabe nicht möglich war. Um dennoch eine Kündigung zu ermöglichen, soll dieser Satz gestrichen werden.
- § 16: Da die Kassenprüfer von der Mitgliederversammlung gewählt werden müssen und diese lt. Satzung (§ 10 Abs. 1) ordnungsgemäß alle vier Jahre stattfindet, ist eine Anpassung von zwei auf vier Jahre sinnvoll.
- § 20: Im Februar 2023 wurden wir vom Finanzamt darauf hingewiesen, dass der bisherige Wortlaut in der Satzung so nicht möglich ist, um die Gemeinnützigkeit zu erhalten. Eine Änderung in eine der beiden Varianten ist daher zwingend notwendig.

Sportliche Grüße

Kerstin Winkler
Vorsitzende

PS: Zur Vor- und Nachbereitung unserer Mitgliederversammlung und des anschließenden Sportlerballs am Samstag, den 12.04.2025 benötigen wir Unterstützung. Es wäre schön, wenn uns beim Auf- und Abbau Sportler helfen.

Aufbau: Freitag, 11.04.2025 ab 15 Uhr in der Jahnturnhalle

Aufräumen: Sonntag, 13.04.2025 ab 10 Uhr in der Jahnturnhalle

Gern seid Ihr auch zum Sportlerball eingeladen. Kartenbestellung ist über die Vorstandsmail oder direkt bei Kerstin Winkler (0173 9664408) möglich.